

## Automatisch gewährte Maßnahmen

Nachstehend finden Sie einen Überblick über die heutigen Maßnahmen, wofür wir der betreffenden Instanz die erforderliche Bescheinigung elektronisch zustellen und wofür Sie somit nicht selbst eine Papierbescheinigung senden müssen.

| <b>Maßnahmen</b>   | <b>Inhalt der Bescheinigung</b>  | <b>Einrichtung, an welche die Bescheinigung übermittelt wird</b>   |
|--|--|--|
| Erhöhte Familienbeihilfe für ein Kind mit Behinderung                | Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1 oder wenigstens 6 Punkte in total) | Kinderzulagenkasse   |
| Erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung                | Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)                                   | Krankenkassen  |
| Immobiliensteuer   | Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1 oder wenigstens 6 Punkte in total) | Flämische Region   |
| Regionalsteuer auf Immobilien  | Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)                                   | Region Brüssel-Hauptstadt  |
| Sozialtarif Elektrizität und Gas                                     | Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)                                   | Energielieferanten<br><i>(Personen, denen keine elektronische Bescheinigung übermittelt werden konnte, wird eine Papierbescheinigung ausgefertigt)</i> |
| Zusätzlicher Steuerfreibetrag auf das Einkommen natürlicher Personen | Anerkennung als Person mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)                                 | FÖD Finanzen   |